

## **Spielgemeinschaften bei der Deutschen Ländermeisterschaft**

Spielgemeinschaften sind grundsätzlich in zwei Konstellationen möglich: Entweder ein kleiner Landesverband „leiht“ sich Jugendliche bei einem großen Landesverband (vergleichbar mit einer Gastspielregelung) oder zwei kleine Landesverbände bilden eine echte Spielgemeinschaft.

Spielgemeinschaften von mehr als zwei Landesverbänden sind ausgeschlossen. Es gibt keine regionalen Voraussetzungen zur Bildung einer Spielgemeinschaft.

### **Konstellation 1: Kleiner und großer Landesverband**

Nur der kleine Landesverband (K) ist antragsberechtigt, da der große Landesverband (G) mit einem eigenen Team an der DLM teilnimmt. Er muss darlegen, welche Altersklassen er nicht besetzen kann und diese mit bis zu vier Spielerinnen und Spielern aus der B-Auswahl des Landesverbandes G auffüllen. Bei der DLM tritt die Spielgemeinschaft als „SG K/G“ an.

Zwei große Landesverbände können nur dann eine Spielgemeinschaft bilden, wenn es sich um zweite oder dritte Teams handelt.

### **Konstellation 2: Zwei kleine Landesverbände**

Beide Länder sind antragsberechtigt. Es empfiehlt sich stets eine gemeinsame Antragstellung beider Landesverbände, da dann eine freie Aufteilung der Bretter möglich ist. Andernfalls muss der antragstellende Landesverband mindestens vier Jugendliche stellen.

Kleine Landesverbände, die einen solchen Antrag stellen und bislang eigenständig an der DLM teilgenommen haben, müssen ggf. darlegen, warum dies nun nicht mehr möglich ist.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Spielgemeinschaften werden nur zugelassen, wenn ein Landesverband darlegen kann, dass er nicht über „genügend starke Spieler“ verfügt. Dies liegt jedenfalls dann vor, wenn aufgrund geringer Mitgliederzahlen in einer Altersklasse kein Team gebildet werden könnte oder die Jugendlichen in diesem Jahr aus wichtigen Gründen (z. B. internationale Meisterschaften, gesundheitliche Gründe) verhindert sind.

Jeder Landesverband soll vor Beantragung einer Spielgemeinschaft zunächst versuchen, auch auf die zweite und dritte Reihe seiner starken Jugendlichen zurückzugreifen.

### **Zulassungsverfahren**

Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist rechtzeitig vor der DLM beim zuständigen Nationalen Spielleiter zu stellen. Es obliegt dem antragstellenden Landesverband darzulegen, warum er nicht genügend starke Jugendliche mobilisieren kann. Ist im Vorfeld nicht klar, welcher der beiden Landesverbände den größeren Anteil an Jugendlichen stellen wird, bietet sich eine gemeinsame Antragstellung an.